

Vorlage Federführende Dienststelle: Bauverwaltung Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration	Vorlage-Nr: B 03/0149/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 09.10.2019 Verfasser:												
Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes "Beverau"													
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="181 689 379 723">Datum</th> <th data-bbox="386 689 954 723">Gremium</th> <th data-bbox="960 689 1382 723">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="181 732 379 766">30.10.2019</td> <td data-bbox="386 732 954 766">Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td data-bbox="960 732 1382 766">Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="181 775 379 808">14.11.2019</td> <td data-bbox="386 775 954 808">Planungsausschuss</td> <td data-bbox="960 775 1382 808">Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="181 817 379 851">11.12.2019</td> <td data-bbox="386 817 954 851">Rat der Stadt Aachen</td> <td data-bbox="960 817 1382 851">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	30.10.2019	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung	14.11.2019	Planungsausschuss	Anhörung/Empfehlung	11.12.2019	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
30.10.2019	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung											
14.11.2019	Planungsausschuss	Anhörung/Empfehlung											
11.12.2019	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung											

Beschlussvorschlag:

Die **Bezirksvertretung Aachen-Mitte** nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
 Sie empfiehlt dem Rat, den Erlass der beigefügten Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Beverau“ zu beschließen.

Der **Planungsausschuss** nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
 Er empfiehlt dem Rat, den Erlass der beigefügten Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Beverau“ zu beschließen.

Der **Rat der Stadt Aachen** beschließt die beigefügte Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Beverau“.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Erläuterungen:

Grundsätzlich sind bei der Durchführung von Fördermaßnahmen nach den Bestimmungen der Stadterneuerung und einer Förderung durch den Bund nach den Vorschriften des Baugesetzbuches Ratsbeschlüsse

1. über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs.3 Baugesetzbuch und
2. über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes gem. § 142 Baugesetzbuch

erforderlich.

Diese Beschlüsse werden von den Zuschussgebern gefordert.

Gem. § 141 Abs. 2 des Baugesetzbuches kann auf die vorbereitenden Untersuchungen verzichtet werden, wenn bereits hinreichende Beurteilungsgrundlagen vorliegen.

Für den Bereich „Beverau“ liegen ausreichende Beurteilungsunterlagen vor. Diese bestehen insbesondere aus dem parallel beratenen und beschlossenen „Integrierten Stadtentwicklungskonzept“ Beverau.

Es ist somit nur noch erforderlich, die notwendigen Beschlüsse über die förmliche Festsetzung als Sanierungsgebiet zu fassen. Der entsprechende Satzungsentwurf nebst Übersichtsplan, der Bestandteil der Satzung werden soll, sind der Vorlage beigelegt.

Gem. § 142 Abs. 4 Baugesetzbuch kann die Anwendung des dritten Abschnittes des Baugesetzbuches (§ 152 bis 156 a) ausgeschlossen werden und das vereinfachte Sanierungsverfahren zur Anwendung kommen, da keine Ausgleichs- oder Entschädigungsleistungen zu gewähren sind. Aus diesem Grund kann in der Satzung die Genehmigungspflicht nach § 144 Baugesetzbuch insgesamt ausgeschlossen werden.

Anlage/n:

Entwurf der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Beverau“ inklusiv der Anlage Übersichtsplan